
6354/J XXIV. GP

Eingelangt am 07.09.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend „Gleichbehandlung: Ethnische Diskriminierung in Lokalen, Diskotheken u.a. im Jahr 2009?“

Mit der AB 1893/XXIV.GP vom 25.06.2009 wurden die Fragen des Fragestellers Abg. Mag. Johann Maier zur gleichlautenden Anfrage beantwortet.

In der Öffentlichkeit wurden immer wieder Beschwerden bekannt, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder einer fremden Sprache vom Security-Personal (z.B. Türsteher) oder vom Betreiber keinen Zutritt zu einem Lokal (z.B. Diskothek) oder zu einer Veranstaltung erhalten haben.

ZARA hat in ihren Jahresberichten über derartige Diskriminierungsfälle in der Gastronomie berichtet. Auch die Berichte der Gleichbehandlungsanwaltschaft enthalten zahlreiche Diskriminierungsfälle in der Gastronomie, Diskotheken und bei Veranstaltungen.

Nimmt man Verwaltungsstrafanzeigen in den Jahren 2007 und 2008 allerdings als Maßstab, werden ethnische Diskriminierungen in der Gastronomie von den Behörden kaum verfolgt.

In diesen beiden Jahren gab es in Österreich nur 31 Verwaltungsstrafanzeigen, davon 15 in Tirol, 9 in Oberösterreich, 4 in Wien sowie je einen Fall in NÖ, Salzburg und in Vorarlberg. Mitgeteilt wurden 10 Einstellungen. 15 Verfahren wurden durch Straferkenntnisse abgeschlossen (davon 13 in Tirol und 2 in Wien). In Wien wurden zweimal Geldstrafen in der Höhe von 210 Euro (!) verhängt (AB 1893/XXIV.GP vom 26.Juni 2009).

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für 2009 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Fälle sind dem Ressort im Jahr 2009 bekannt geworden, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihrer Sprache vom Security-Personal (z.B. Türsteher) oder vom Betreiber keinen Zutritt zu einem Lokal (z.B. Diskothek) oder einer Veranstaltung erhalten haben (Aufschlüsselung der Anzahl auf Bundesländer)?
2. Wie viele Verwaltungsstrafanzeigen gab es im Jahr 2009, weil Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihrer Sprache vom Security-Personal (z.B. Türsteher) oder vom Betreiber keinen Zutritt zu einem Lokal (z.B. Diskothek) oder einer Veranstaltung erhalten haben (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
3. Wie wurden diese Verwaltungsstrafanzeigen erledigt?
Welche Strafen wurden jeweils ausgesprochen?
4. Wie wurden die in der AB 1893/XXIV.GP bekanntgegebenen 3 offenen Verwaltungsstrafverfahren erledigt?
5. Werden Sie dafür eintreten, dass in Zukunft in einem Bundesgesetz für das private Sicherheitsgewerbe (siehe Regierungsübereinkommen SPÖ und ÖVP) die Ausbildung des Security-Personals gesetzlich geregelt wird?
Wenn ja, auch insbesondere hinsichtlich der Gleichbehandlungs- bzw. der Antidiskriminierungsbestimmungen?
6. Welche Maßnahmen wird das Ressort ergreifen, damit MitarbeiterInnen in der Gastronomie u.a. Lokalitäten über die Antidiskriminierungsvorschriften informiert werden, um weitere Diskriminierungen aus ethnischen Gründen zu verhindern?